

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „Thamiel“ vom 18. April 2015 11:51

Zitat von MarlboroMan84

Nein, es gibt im deutschen Notwehrrecht keine Verhältnismäßigkeit, Ausnahmen besteht nur bei extremen Missverhältnis, z.B. der Opa der auf Kirschbaumdiebe schießt.

Das ist das einzige relevante.

Langer Post, kurze Antwort: Die Verhältnismäßigkeit der Mittel steckt in der Bedingung "die erforderlich ist" von §32.2.